

Besondere Versorgung

Vertrag nach § 140a SGB V zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen

Versicherteninformation

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns über Ihr Interesse, an unserem Behandlungsangebot „**Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen**“ teilzunehmen.

Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser Versorgung informieren:

Inhalte und Ziele dieser besonderen Versorgung

Komplikationen, welche häufig im Zusammenhang mit Diabetes mellitus und Hypertonie auftreten, sollen möglichst frühzeitig erkannt und behandelt werden. Das Fortschreiten der Erkrankung kann damit verzögert oder vermieden werden. Ein individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Diagnostik- und Therapiekonzept stellt eine medizinische Versorgungskontinuität sicher und optimiert die ärztliche Versorgung.

Folgeerkrankung Diabetes - Als Folge des Diabetes mellitus können unterschiedliche Komplikationen auftreten, die anfangs kaum Beschwerden verursachen. Mit der Zeit können daraus aber schwerwiegende Krankheitszustände entstehen. Darum ist es wichtig, dass das Vorhandensein dieser Komplikationen in einem sehr frühen Stadium festgestellt und die richtige Behandlung gewählt wird, um das Fortschreiten dieser Erkrankungen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Damit soll eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Zukunft vermieden werden.

Dieses Screeningprogramm dient der rechtzeitig erfolgenden Behandlung der **Nervenschädigungen (diabetische Neuropathie)**: Ihr Arzt wird durch verschiedene Untersuchungen erste Anzeichen eines Schadens der nervengesteuerten Hautsensibilität sowie Schweißsekretion erkennen.

Beschwerden des unteren Harntraktes (LUTS): Ein Tagebuch, das Sie für 48 Stunden führen, kann Ihrem Arzt erste Hinweise auf eine entstehende Harnblasenstörung geben.

Gefäßschädigungen (Angiopathie): Wie gut die Gefäße noch arbeiten, checkt Ihr Arzt durch spezifische Blutdruckmessungen.

Verfettung der Leber (Diabetesleber): Laboruntersuchungen und ein Ultraschall der Leber geben Auskunft über den Zustand des Organs. Die Verfettung ist der erste Schritt eines Schädigungsprozesses dieses Organes.

Nierenschäden (Nephropathie): Kranke Nieren bereiten lange keine Schmerzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Arzt im Urin mit speziellen Teststreifen nach ersten Hinweisen sucht.

Folgeerkrankung Hypertonie - Als Folge der Hypertonie können unterschiedliche Komplikationen auftreten, die anfangs kaum Beschwerden verursachen. Mit der Zeit können daraus aber schwerwiegende Krankheitszustände entstehen. Darum ist es wichtig, dass das Vorhandensein dieser Komplikationen in einem sehr frühen Stadium festgestellt und die richtige Behandlung gewählt wird, um das Fortschreiten dieser Erkrankungen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Damit soll eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Zukunft vermieden werden.

Dieses Screeningprogramm dient der rechtzeitig erfolgenden Behandlung der **Gefäßschädigung (Angiopathie)** und der **chronischen Nierenkrankheit (Nephropathie)**.

Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen

Um Sie im Rahmen dieser Versorgung individuell begleiten und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass Sie für die Behandlung die an diesem Vertrag teilnehmenden Ärzte in Anspruch nehmen.

Es ist erforderlich, dass Sie aktiv an der Behandlung mitwirken, so dass zwischen Ihnen und dem betreuenden Arzt ein regelmäßiger Austausch und eine Abstimmung gewährleistet ist. Sollten Sie – nach entsprechender Aufforderung durch Ihre Krankenkasse – diese Anweisungen nicht befolgen, kann Ihre Krankenkasse Ihnen die Leistungen der besonderen Versorgung vorübergehend verweigern. Sollten Sie die Anweisungen der behandelnden Ärzte wiederholt oder absehbar auf Dauer nicht einhalten, kann Ihre Krankenkasse Ihre Teilnahme an der besonderen Versorgung beenden. Ein pflichtwidriges Verhalten liegt jedoch z. B. nicht vor in Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des behandelnden Arztes. Welche Ärzte an dieser besonderen Versorgung teilnehmen, können Sie auf der Internetseite der KVT oder Ihrer Krankenkasse nachlesen oder sich eine aktuelle Liste der teilnehmenden Ärzte bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

Widerruf

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Teilnahme rückwirkend beendet. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile in der Betreuung und Behandlung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an Ihre Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn Ihre Krankenkasse Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich oder elektronisch informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist für die Dauer von einem Jahr an die besondere Versorgung gebunden sind. Ihre Teilnahme an dieser Versorgung können Sie erstmalig nach Ablauf eines Jahres jeweils zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat in schriftlicher Form kündigen. Es besteht für Sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt bei einem Wohnortwechsel, einem gestörten Arzt-Patienten-Verhältnis, einer Praxisschließung oder der Beendigung der Vertragsteilnahme des behandelnden Arztes vor.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die Krankenkasse und die KVT behandeln Ihre Daten vertraulich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) der Krankenkasse überwacht. Die im Rahmen dieser Versorgung erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten werden außerhalb dieses Vertrages nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes. Die Daten werden nach Beendigung der Teilnahme gelöscht. Detaillierte Informationen finden Sie im Datenschutzmerkblatt.

Mit der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung stimmen Sie der Erhebung und dem Austausch Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Erkrankung im erforderlichen Umfang im Rahmen Ihrer Teilnahme zur optimalen Abstimmung Ihrer Behandlung zwischen den Ärzten zu und erklären, das Datenschutzmerkblatt erhalten zu haben.